

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Unter welchen Umständen dürfen Waren im Außenbereich im Rahmen der Corona-Verordnung angeboten werden?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am

Im Rahmen der jeweils gültigen Corona-Verordnung dürfen Einzelhändler differenziert öffnen oder Kunden empfangen. Zwischen dem Einkaufen mit Terminvereinbarung, dem Format "Click&Meet" oder den Verkaufsstellen für die Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs gibt es derzeit Unterschiede. Während u.a. Discounter, Supermärkte, Blumenfachgeschäfte, Hofläden, Drogerien oder sonstige Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment ihre Produkte im Außenbereich präsentieren dürfen, ist dies für Verkaufsstellen, die mit Terminvereinbarungen arbeiten müssen, untersagt.

1. Warum dürfen Einzelhandelsgeschäfte, die unter das Betriebsverbot der Corona-Verordnung fallen aber trotzdem das Einkaufen nach Terminvereinbarung anbieten dürfen, keine Waren im Außenbereich darbieten?
2. Wer ist für die Umsetzung, Durchführung und Überwachung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) verantwortlich?
3. Wie überwacht oder gewährleistet die Landesregierung die korrekte und einheitliche Auslegung und Anwendung der jeweils gültigen Corona-Verordnung?
4. Welche Infektionsgefahr kann gehen/ geht von einem Discounter mit einer zulässigen zeitgleichen Kundenbelegung von über 100 Kunden (gewähltes Beispiel: Discounter in der Berckhusenstraße 95, 30625 Hannover) ohne Kundenregistrierung nach Auffassung der Landesregierung aus?
5. Welche Maßnahmen müssen von einem Discounter oder Supermarkt getroffen, eingehalten und dokumentiert werden, damit dieser in Zeiten einer globalen Pandemie 15 Stunden täglich, sechs Tage die Woche mit einer zulässigen zeitgleichen Belegung von über 100 Kunden (gewähltes Beispiel: Discounter in der Berckhusenstraße 95, 30625 Hannover) öffnen darf?
6. Zu 5.: Hält die Landesregierung diese Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung für aus- und hinreichend?
7. Welchen Unterschied macht eine Warenpräsentation im Schaufenster im Verhältnis zum Außenbereich (Schütten oder Ständer) mit Bezug auf den Infektionsschutz aus und ist dieser erheblich?
8. Inwieweit schützt bei der Darbietung von Waren in Schütten oder an Ständern an der frischen Luft/ im Straßenraum einer Fußgängerzone ein Mund-Nasen-Schutz und das Einhalten der AHA-Empfehlungen vor Infektionen?
9. Welche Infektionsgefahr besteht, nach Auffassung der Landesregierung, an der Außenauslage von Buchhändlern und wie begründet die Landesregierung dies?

10. Inwieweit können haushaltsfremde Personen (Bezug § 2 (1) Corona-VO) an der Auslage im Außenbereich beim Buchhändler oder Supermarkt aufeinandertreffen und welche Gefahren gehen hiervon aus?
11. Zu 10.: Inwieweit kann hier die bekannte Corona-Warn-App des Bundes von theoretischen und praktischen Nutzen sein?
12. Sieht die Landesregierung in der unterschiedlichen Behandlung von Einzelhändlern eine Ungleichbehandlung? Bitte mit Begründung.
13. Inwieweit kann es durch die Corona-Verordnung zu "Grauzonen", Fehlinterpretationen oder Ermessensentscheidungen in Bezug auf den Einzelhandel sowie deren Öffnungs- und Darbietungsmöglichkeiten in den Kommunen kommen?
14. Wird die Landesregierung bei der anstehenden Anpassung der Corona-Verordnung die Warenpräsentation im Außenbereich (Sondernutzung) für sämtliche Einzel- und Fachhändler mit zugelassener Erlaubnis einer Sondernutzung ermöglichen? Bitte mit Begründung?
15. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es zu Fehlinterpretationen der jeweils gültigen Corona-Verordnung und somit zu Ungleichbehandlungen im Handel in den einzelnen Kommunen kommt?
16. Wer trägt die Verantwortung, wenn die Corona-Verordnung nicht eindeutig formuliert ist und Interpretationen zulässt und es so zu Ungleichbehandlungen im Einzelhandel kommt?